



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Schulleitung und -verwaltung stärken
(Kap. 05 04 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird ein neuer Tit. „Schulleitung“ eingefügt.

Für das Jahr 2019 werden Mittel in Höhe von 1,3 Mio. Euro eingestellt und das Jahr 2020 Mittel in Höhe von 4 Mio. Euro.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 40 zusätzliche Stellen der BesGr. A 12 und A 13 für Lehrkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und insgesamt 25 Stellen für Verwaltungskräfte der EGr. E 5 und E 6 neu ausgebracht.

Die zusätzlichen Stellen dienen dem Abbau der Unterrichtsverpflichtung von Schuldirektorinnen und Schuldirektoren an Grund- und Mittelschulen, um diese schrittweise an die Leitungszeit von Realschulen und Gymnasien anzupassen, und der Erhöhung des Stellenumfangs von Teilzeitkräften in der Schulverwaltung.

Begründung:

Die Schulleitungen brauchen um mehr Schulqualität zu erreichen ausreichend Zeit und unterstützende Rahmenbedingungen für ihre Führungsaufgaben. Die vielfältigen Aufgaben sind unter den bestehenden Arbeitsbedingungen und Voraussetzungen nur schwer zu leisten. In einem ersten Schritt soll der Ungleichbehandlung von Schulleitungen verschiedener Schularten entgegnet werden. Zu einer starken Schulleitung gehören auch ausreichend Verwaltungskräfte. Schulsekretärinnen entlasten die Schulleitung und sind oft Anlaufstelle für Anliegen, die von außen an die Schule getragen werden. Die im Entwurf vorgesehenen Mittel reichen nicht aus, um die Verwaltung spürbar zu stärken. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen in einem ersten Schritt Teilzeitstellen aufgestockt werden und befristete Stellen entfristet werden. Die zusätzlichen Stellen für Leitungszeit und für Verwaltungsangestellte aus dem „Bildungspaket“ reichen nicht aus, um die überfällige Entlastung zu schaffen. Es müssen weitere Anstrengungen unternommen werden.